

E 24-NR/XXII. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 24. September 2003

betreffend eine Evaluierung der Auswirkungen des neuen Nachbarrechts

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, spätestens drei Jahre nach dem In-Kraft-Treten der Änderungen im Nachbarrecht dem Nationalrat einen Bericht über die Auswirkungen dieses Teils des Zivilrechts-Änderungsgesetzes 2004 vorzulegen. In diesem Bericht möge insbesondere auf die Akzeptanz und die Effizienz der vorgesehenen außergerichtlichen Streitbeilegung, auf eine mit den Gesetzesänderungen allenfalls verbundene Mehrbelastung der Gerichte sowie auch auf die faktischen Folgen der gegenständlichen Gesetzesänderungen eingegangen werden.